

Herr Dehnert nimmt ausführlich Stellung. Entgegen der ursprünglichen Ankündigung sei die Kurzfassung des Gutachtens nicht den Fraktionen zugeleitet worden. Er habe sich daher selber informiert und festgestellt, dass die für Eitorf relevanten Daten übermittelt, aber nicht eingearbeitet waren. Das Konzept sei daher Makulatur. Dennoch würde Eitorf indirekt über die Kreisumlage zwangsweise an der Finanzierung des Konzeptes mitbeteiligt. Größere Städte und Kreise hätten offensichtlich noch ausreichend Mittel, um mit großem Zeit-, Geld- und Personalaufwand jede Menge heiße Luft zu produzieren und die These zu bestätigen, dass Papier geduldig sei. Den Beweis dafür liefere Absatz 9 im Anhang, in dem es heiße: „Auch nach einer erneuten negativen Beurteilung hat die Standortgemeinde die Möglichkeit und das formale Recht, das Verfahren in ihrem Sinne weiter zu betreiben“.

Es werde eine „RAK“-Geschäftsstelle geben und neutrale Fachgutachten sollten vergeben werden. Seine Fraktion gehe davon aus, dass die Geschäftsstelle natürlich mit einem Geschäftsführer und entsprechendem Personal ausgestattet werde und die anfallenden Gutachten auch nicht zum Nulltarif zu haben seien. So entstehe noch mehr Bürokratie, noch mehr Personal und Ausgaben in Millionenhöhe für Gutachten, die an das Gute im Menschen in den Führungsetagen der Kommunen appellierten ohne in irgendeiner Form verbindlich zu sein. Der heute vorgelegte Haushaltsentwurf belege, dass kaum noch Luft zum Atmen bleibe und der Kreis leiste sich eine Institution, die – das sei der Eindruck seiner Fraktion – gerade noch ausreichende Seminararbeiten aus dem Internet herunterlade und – gewürzt mit Allgemeinplätzen – als Zentrenkonzept verkaufe. Dies sei fahrlässige Geldvernichtung um jeden Preis. Es gelte, dem Kreis auf die Finger zu klopfen und klar zu sagen: „So bitte nicht!“

Bürgermeister Patt erklärt, dass die Kritik sicher nachvollziehbar sei, sich aber richtiger Weise an das Land richten müsse. Eine Zustimmung tue Eitorf aber nicht weh.

Beschluss-Nr.
XI/33/415

Der Rat beschließt:

Der Rat der Gemeinde Eitorf nimmt das „Regionale Einzelhandels- und Zentrenkonzept“ zustimmend zur Kenntnis und beschließt die der Einladung zur Hauptausschusssitzung vom 08.12.2003 beigefügte Vereinbarung als gemeinsame, regional abgestimmte Verfahrensordnung.

Abstimmungs-
Erg.:

Mehrheitsentscheidung bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.